

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

## Jahresbericht Nicaragua

2010

In Nicaragua gilt seit 2006, wie in weiteren südamerikanischen Ländern, ein absolutes Abtreibungsverbot – auch wenn durch die Schwangerschaft das Leben der werdenden Mutter bedroht oder die Schwangerschaft durch Vergewaltigung oder Inzest zustande gekommen ist.

Unter bestimmten Umständen kann es Folter darstellen, wenn Schwangere selbst in oben genannten Extremsituationen keinen Zugang zu legalen sicheren Abtreibungen haben. Denn auf diese Weise können bei Frauen und Mädchen immense psychische und körperliche Qualen verursacht werden sowie Gesundheit und Leben bedroht sein.

Die Regierung in Nicaragua wurde daher durch eine Reihe von UN-Ausschüssen, wie dem UN-Menschenrechtsausschuss, dem Ausschuss gegen Folter oder für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau aufgefordert, diese Gesetzgebung zu reformieren. Auch elf Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben Nicaragua Anfang 2010 aufgefordert, das Abtreibungsgesetz zu ändern. Anlass war der in jüngster Zeit zu verzeichnende Anstieg der Müttersterblichkeitsrate und der Anzahl von Vergewaltigungsopfern, die gezwungen wurden, ein Kind auszutragen.